



Allianz SchatzBrief Perspektive

Beste Aussichten für Ihr Vermögen

Investieren Sie heute schon in ein sorgenfreies Morgen. Entdecken Sie eine Möglichkeit, Ihr Kapital renditeorientiert anzulegen, Steuern zu sparen und von Anfang an flexibel zu bleiben – mit dem Allianz SchatzBrief Perspektive!

Flexibilität

- Sie haben die Wahl zwischen einer einmaligen Kapitalzahlung, einer lebenslangen Rente oder einer Kombination aus beidem.
- Die Aufschubdauer können Sie selbst bestimmen.
- Entnahmen und Zuzahlungen sind unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit möglich.

Steuervorteile

- Bei der Kapitalzahlung sind 50 % des Wertzuwachses steuerfrei. Voraussetzung hierfür sind mindestens 12 Jahre Laufzeit und ein Alter von 62 Jahren.
- Bei der lebenslangen Rente ist nur der Ertragsanteil zu versteuern.
- Todesfallleistungen an Begünstigte sind einkommensteuerfrei (ggf. wird Erbschaftsteuer fällig).

Sicherheit mit Chance

- Garantieelemente: absoluter Beitragserhalt, d. h. ein Garantiekapital in Höhe des eingezahlten Beitrags.
- Ihr Beitrag ist zu 100 % im starken Sicherungsvermögen des Marktführers Allianz investiert.
- Chance: attraktive Beteiligung an den Überschüssen von Allianz Leben.
- Im Todesfall vor dem vereinbarten Vertragsende werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt. Hinzu kommen ggf. Leistungen aus der Überschussbeteiligung.



Ihr Anlagebetrag	150.000 EUR	150.000 EUR
Anlagezeitraum	12 Jahre	15 Jahre
Garantiertes Kapital	150.000 EUR	150.000 EUR
Gesamtkapital ¹	209.008 EUR	232.783 EUR
Wertentwicklung ²	2,81 %	2,98 %
Kapitalrückzahlung bei Tod	ja	ja
Entnahmen ³ und Zuzahlungen möglich	ja	ja
Abgeltungssteuerfreiheit in der Ansparphase	ja	ja
Besteuerung der Wertsteigerung bei Ablauf ⁴ (Voraussetzung: Laufzeit 12 Jahre, vollendetes 62. Lebensjahr)	nur 50 %	nur 50 %

¹ Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) sowie die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden. Stand inkl. eÜA: 12.09.2016; TB(St/F)

² Durchschnittliche Wertentwicklung nach Kosten, ausgehend von der aktuellen nicht garantierten Überschussbeteiligung.

³ Bei Entnahmen wird die enthaltene Wertsteigerung besteuert.

⁴ Sonst volle Versteuerung der Erträge.

Details zu den Leistungen erhalten Sie von Ihrem Versicherungsfachmann im Rahmen eines ausführlichen Vorschlags. Dieses unverbindliche Beispiel ersetzt nicht die Beratung durch Ihren Versicherungsfachmann im Rahmen der Vorschriften des VVG.